
Ortsgemeinde Fluterschen



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 10. August 2017
Ort	Landgasthof Koch
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:20 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Udo Heitkämper
4. Susanne Asbach, anwesend ab 20:30 Uhr, TOP 3
5. Martina Asbach-Sauer
6. Arnd Berger
7. Uwe Bürger
8. Torsten Henn
9. Ilka Hoffmann
10. Hans-Jürgen Laumann
11. Friedel Sohn
12. Kathrin Thomas

abwesend

Tanja Lück

Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
2. Festsetzung der Steuersätze für gefährliche Hunde
3. Mitteilung über erteiltes Einvernehmen nach § 36 BauGB
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den folgenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu erweitern:

TOP 3 Erwerb von Hundetoiletten

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen sollen zum 1.1.2018 an das aktuelle Satzungsmuster zur Erhebung von Hundesteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand: 17.05.2015) angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen ist nun insbesondere über eine Regelung zur gesonderten Besteuerung für das Halten von gefährlichen Hunden (siehe § 5 Absatz 2 ff) zu entscheiden.

Aufgrund der laufenden überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den Vorankündigungen zum Prüfbericht durch die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes ist mit einer Empfehlung zur Aufnahme von Regelungen zur Besteuerung gefährlicher Hunde zu rechnen.

Beschluss:

Dem Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer entsprechend der Satzung (ist Anlage zur Niederschrift) **inklusive** Besteuerung des Haltens von gefährlichen Hunden (Empfehlung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 2 Festsetzung der Steuersätze für gefährliche Hunde

Die Steuersätze für Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, werden in der Haushaltssatzung festgesetzt. Für die gefährlichen Hunde soll erstmals ein gesonderter, d. h. erhöhter Steuersatz festgesetzt werden.

Die endgültige Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung bzw. Haushaltssatzung für 2018.

Beschluss:

Die Hundesteuer beträgt für gefährliche Hunde im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, 600,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 3 Erwerb von Hundetoiletten

Der Vorsitzende berichtet den Ortsgemeinderatsmitgliedern, dass der Gemeindearbeiter vermehrt Beschwerde darüber führt, dass die Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner in kleine Plastiktüten verpackt in die fest installierten Mülleimer der Ortsgemeinde entsorgen, anstatt mit nach Hause zu nehmen und dort in ihre eigene Mülltonne zu werfen.

Oftmals sind die gemeindlichen Mülltonnen bis an den Rand gefüllt, was letztlich auch zu erheblichen Geruchsbelästigungen führt. Hinzu kommt, dass dem Gemeindearbeiter die Entsorgung aus diesen dafür nicht geeigneten Mülleimern kaum zugemutet werden kann.

An dieser Stelle wird über die Anschaffung von sogenannten Hundetoiletten diskutiert. Der Ortsbürgermeister wird mit der Anschaffung von bis zu drei Hundetoiletten (maximal jedoch für insgesamt 1.000,00 €) beauftragt. Ferner soll in diesem Zusammenhang beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Altenkirchen eine Restmülltonne beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 4 Mitteilung über erteiltes Einvernehmen nach § 36 BauGB

Der Ortsbürgermeister teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass er in Absprache mit den beiden Ortsbeigeordneten das Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage der Firma Meyer, Fluterschen, zum Abriss und Neubau eines Lager- und Werkstattgebäudes erteilt hat.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Verschiedenes

- Unter Bezugnahme auf den Tagesordnungspunkt 3 wird aus dem Ortsgemeinderat heraus die Durchführung einer Hundezählung angeregt. Der Ortsbürgermeister wird mit der Vorbereitung beauftragt. Den Mitgliedern des Ortsgemeinderates sollen die vorbereiteten Listen zur Kontrolle ausgehändigt werden.
- Situation „Kindertagesstätte Fluterschen“
Die Entwicklung von Kindertagesstättenstandorten sowie die damit verbundenen baulichen Maßnahmen wurden in den letzten Sitzungen der Beschlussorgane der Verbandsgemeinde Altenkirchen thematisiert. So ist dort auch über die Entwicklung und den Fortbestand der Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ gesprochen worden. Unsere Kindertagesstätte wird als zweigruppige Einrichtung geführt. Die derzeitige Betriebserlaubnis umfasst eine kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen (davon maximal 7 U3-Plätze) und eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen (davon maximal 6 U3-Plätze). Insgesamt können somit 40 Kinder (davon maximal 13 U3-Kinder) aus dem Einzugsgebiet der Ortsgemeinden Almersbach, Fluterschen und Stürzelbach aufgenommen werden. 24 Plätze stehen als Ganztagsplätze zur Verfügung. Aufgrund der räumlichen Gesamtsituation wäre eine Gruppenumwandlung zur Aufnahme von mehr als 40 Kindern schwierig. Allerdings ist auch zurzeit mit keinen steigenden Kinderzahlen im Einzugsgebiet zu rechnen. Im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes durch das Jugendamt werden alle Kindertagesstätten einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen. Die Entwicklung aller Standorte ist insbesondere unter den heutigen sowie künftig zu erwartenden Anforderungen und Nachfragen von Betreuungsangeboten zu überprüfen.
Derzeit besuchen 28 Kinder (davon 5 U3-Kinder) unsere Kindertagesstätte „Sternschnuppe“. Die Kindertagesstätte befindet sich daher im Moment im „grünen Bereich“.
- Für den im vergangenen Jahr fertiggestellten Kinderspielplatz wurde der Ortsgemeinde nun der endgültige Förderbescheid des Landes übersandt. Danach erhält die Ortsgemeinde eine Landesförderung in Höhe von 53.700,66 €.
- Mit Schreiben vom 15.03.2017 teilt die Kreisverwaltung Altenkirchen der Ortsgemeinde mit, dass gegen die Festsetzungen in der vom Ortsgemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung und die Ansätze im Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/18 keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung erhoben werden.

- Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neitersen-Schöneberg, an dem die Ortsgemeinde Fluterschen mit einer Gebietsänderung mit der Ortsgemeinde Schöneberg teilgenommen hat, werden am 19.09.2017 die neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen an die Unterhaltungspflichtigen übergeben. Der Ortsbürgermeister wird diesen Termin wahrnehmen.
- Am 24.09.2017 finden die Bundestagswahl sowie die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen statt. Zu diesem Zweck hat der Ortsbürgermeister einen Wahlvorstand berufen, der sich aus insgesamt acht Mitgliedern des Ortsgemeinderates zusammensetzt. Der Ortsbürgermeister weist bereits jetzt darauf hin, dass es bei der Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen zu einer Stichwahl kommen kann. Diese wäre dann am 15.10.2017.
- Die Mitglieder des Ortsgemeinderates treffen sich am 15.08.2017 um 18 Uhr am Landgasthof Koch zur Begehung der Gemeindestraßen. Ferner sollen am 16.09.2017 die Buswarte Halle, der Gemeindeschuppen und das Wasserbassin in der Steimeler Straße gestrichen werden. Treffpunkt ist um 9 Uhr ebenfalls am Landgasthof Koch.
Für die erforderlichen Rückschnittarbeiten an der Hecke am Gemeindeschuppen wird zu gegebener Zeit ein Termin festgelegt.
- In den Baumscheiben im Ahornweg und im Gartenweg hat sich das Erdreich gesetzt, so dass es zu „Stolperfallen“ gekommen ist. Der Ortsbürgermeister wird den Bauhof Altenkirchen mit der Beseitigung beauftragen.
- Ferner wird der Astüberhang von Privatgrundstücken auf Gehwege bzw. Gemeindestraßen bemängelt. Der Ortsbürgermeister soll mit den betroffenen Eigentümern Kontakt aufnehmen, damit der Missstand beseitigt wird.

Nichtöffentliche Sitzung

pp.
